Haushaltssatzung
der Stadt Premnitz für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	**14.485.100,00 €**
ordentlichen Aufwendungen auf	**14.171.400,00 €**
außerordentlichen Erträge auf	**62.800,00 €**
außerordentlichen Aufwendungen auf	**500,00 €**

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	**18.935.700,00 €**
Auszahlungen auf	**19.311.100,00 €**

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**12.691.600,00 €**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**12.843.700,00 €**
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	**5.706.600,00 €**
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	**6.268.100,00 €**
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	**537.500,00 €**
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	**199.300,00 €**
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	**0,00 €**
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	**0,00 €**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

537.500,00 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **280 v. H.**

   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **380 v. H.**

2. Gewerbesteuer **310 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

   10.000,00 €

   festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf

   50.000,00 €

   festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf

   50.000,00 €

   festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **700.000,00 €** und

   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **250.000,00 €**

   festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 8

Haushaltsvermerk: Mehreinzahlungen in einer Investitionsmaßnahme eines Produktes berechtigen zu Mehrauszahlungen in derselben Investitionsmaßnahme des Produktes.

Premnitz, den 08.02.2016

gez.:
Roy Wallenta
Bürgermeister

Genehmigungsverfügung:
Der Landrat des Landkreises Havelland (Kommunalaufsicht) hat die Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Premnitz für das Haushaltsjahr 2016 mit ihren Anlagen im Schreiben vom 02.02.2016, Aktenzeichen 15.1.2.09.16, erteilt.

Premnitz, den 08.02.2016

gez.:
Roy Wallenta
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:
Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Premnitz für das Haushaltsjahr 2016, beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 03.12.2015 mit der Beschluss-Nr. 97-07/15, wird hiermit gemäß § 3 Abs.3 und § 67 Abs.5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr.19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I /14 (Nr.32)), öffentlich bekannt gemacht.
Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen kann. Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten im Bereich Finanzen der Stadt Premnitz, Liebigstr. 42, Zimmer 4, in 14727 Premnitz aus.

Premnitz, den 08.02.2016

gez.:
Roy Wallenta
Bürgermeister